

Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer vom 11.12.2014

Der Ortsgemeinderat der **Ortsgemeinde Gerolsheim** hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2014 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der gültigen Fassung, § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der gültigen Fassung, § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der gültigen Fassung und § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen:

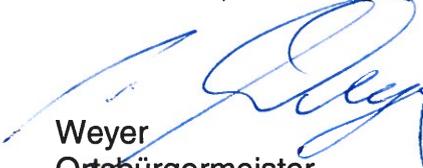
§ 1 Hebesatz

- (1) Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird für das Jahr 2015 und die Folgejahre auf 300 v.H. festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Jahr 2015 und die Folgejahre auf 365 v.H. festgesetzt.
- (3) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Jahr 2015 und die Folgejahre auf 370 v.H. festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gerolsheim, 11.12.2014


Weyer
Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Gerolsheim



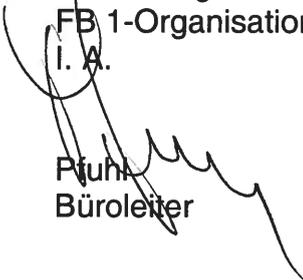
Verwaltungsinterner Vermerk

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gerolsheim am 04.11.2014 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	17
Anwesende Ratsmitglieder:	15
Für die Satzung haben gestimmt:	10
Gegenstimmen:	5
Stimmenthaltung	0

2. Diese Satzung wurde am 18.12.2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land öffentlich bekannt gemacht und tritt am 01.01.2015 in Kraft.
3. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4).
4. Die Satzung wurde verteilt an:
FB 1.2.1
Ortsgemeinde Gerolsheim
FB 1.1.2 (mit der Bitte um Einstellung im Intranet)
5. Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 09.01.2015.

Grünstadt, 09.01.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
FB 1-Organisation und Finanzen
i. A.


Pjunt
Büroleiter